

## Niederschrift



Gremium: **65. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 21.10.2013**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 17:00 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

### **Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl bis 16:36 Uhr  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl ab 14:38 Uhr  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Bernd Müller von 14.40 Uhr bis 16:35 Uhr  
Dr. Simone Strohmayer  
Karl-Heinz Wagner  
Mathilde Wehrle

### **Verwaltung:**

Peter Beck (zu TOP 5 und 6)  
Regina Mayer (zu TOP 6)  
Michael Püschel  
Herbert Richter (zu TOP 5)  
Martin Seitz

### **Weitere Anwesende:**

Josef Hartmann, Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg (zu TOP 1)  
Marcus Wagner, Internationale Schule Augsburg (zu TOP 2)

### **Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. WBL GmbH  
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und  
Umgang/Unterbringung von Asylbewerbern  
Bericht durch Geschäftsführer Josef Hartmann
2. Internationale Schule Augsburg;  
Status und Weiterentwicklung der ISA  
Bericht durch Geschäftsführer Marcus Wagner
3. Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.09.2013  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2013  
Vorlage: 13/0299
4. Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat  
der Augsburg Innovationspark GmbH  
Vorlage: 13/0262
5. Sozialhilferichtlinien;  
Änderungen zum 01.10.2013  
Vorlage: 13/0288
6. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation  
von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0289
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Vorstellung Audit "berufundfamilie" - Familienbewusste Personalpolitik  
im Landratsamt Augsburg  
Vorlage: 13/0298
10. Krankenhauszweckverband (KZVA);  
Jahresabrechnung 2012  
Vorlage: 13/0265
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    WBL GmbH  
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und  
Umgang/Unterbringung von Asylbewerbern  
Bericht durch Geschäftsführer Josef Hartmann**

Zur Präsentation von **Herrn Hartmann** wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

**Kreisrat Güller** führt aus, dass ihm bei allen tollen Meldungen über die Sanierungen und die für die Mieter günstigen Nebenkosten dennoch die Struktur der Wohnungen Sorge mache. Die gebundenen Wohnungen würden immer weiter nach unten gehen und nicht durch eine entsprechende Anzahl an Neubauten aufgestockt. Die Frage für die nächsten Jahre sei, wie man die Zahl der Neubauten bei der WBL deutlich nach oben bekomme. Früher habe eine Kommune, die Interesse an Neubauten hatte, ein Grundstück nach Erbbaurecht zur Verfügung gestellt. Einige Wohnungen seien zudem nur Ersatzwohnungen für die zum Abriss anstehenden Wohnungen. Es sei zwar schön, dass diese Wohnungen dann in einem neuen Standard zur Verfügung stehen. Trotzdem seien dadurch nicht mehr günstige Wohnungen für den Landkreis verfügbar.

In den nächsten Jahren werde es eindeutig das größte Problem im Mietbereich sein, Wohnungen in diesem niedrigen Einkommenssektor zur Verfügung zu stellen. Man habe über Amazon diskutiert und sei jetzt froh, dass dort Menschen in Arbeit kommen, die durchaus auch in einem geringeren Lohnbereich tätig seien. Diese könnten dann aber die Mieten nicht bezahlen. Man werde heute keine Lösung präsentieren können. Für den Kreistag und für die WBL sollte es in den nächsten ein bis zwei Jahren die wichtigste Frage sein, wie man den Neubau bzw. den geförderten Neubau deutlich nach oben bringen könne.

**Herr Hartmann** teilt mit, dass etwa 120 Wohnungen durch Abbruchmaßnahmen aus dem Markt gefallen sind und 200 Wohnungen neu gebaut wurden. Diese Wohnungen hätten jedoch nicht mehr modernisiert und vermietet werden können bzw. würden auch nicht mehr nachgefragt. Der Abbruch der Wohnungen sei sehr moderat erfolgt.

Die Bindungen würden selbstverständlich wegfallen. Jedoch werde dies von der WBL nicht als das ganz große Problem angesehen. Die 85 %, die mit Wohnberechtigungsschein zur WBL kommen, würden mit 4,50 €/m<sup>2</sup> im Durchschnitt eine gute Mietwohnung bekommen. Die WBL könne den Mietern durchaus Wohnungen anbieten. Allerdings müsse zunehmend festgestellt werden, dass es sehr viele Nachfragen gebe und bei weitem nicht mehr alle Nachfragen bedient werden können.

Hätte die WBL mehr Mittel, dann könnten natürlich mehr Wohnungen gebaut werden. Die Frage sei, ob man günstigen Wohnraum in diesem Umfang bekomme. Aufgrund der Anforderungen im Baurecht gebe keine „ganz einfachen“ Wohnungen mehr.

Die WBL habe noch einen Grundstücksbestand von etwa 20.000 m<sup>2</sup>. Bei einer Baumaßnahme werde das Grundstück als Gegenwert eingesetzt, um auch die Wirtschaftlichkeit darstellen zu können.

**Kreisrat Liebert** stellt fest, die Klientel verlange neue Wohnungen zu alten Preisen. Dies sei schlicht und einfach nicht möglich. Bei der zweiten Miete sei der Landkreis Augsburg im Vergleich zum Landesschnitt dennoch günstig. Die WBL sei somit mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Weg. Die Verteuerung der Strom- und Energiekosten schlage bei vielen so zu Buche, dass diese ihre Miete nicht mehr bezahlen könnten. Dies wiederum schlage sich auf die öffentlichen Haushalte nieder.

Kreisrat Liebert interessiert sich für die Eigenkapitalquote der Gesellschaft. Diese sei für die Frage wichtig, was man sich in Zukunft leisten könne. Ferner möchte er wissen, ob die Leer-

stände fluktuations- oder modernisierungsbedingt verursacht werden und wie sich die Mieterklientel – unter anderem bei den freien Wohnungen – sozial zusammensetzt.

**Herr Hartmann** erklärt zur letzten Frage, dass er zur sozialen Zusammensetzung keine Aussage treffen kann. Aus Gründen der Gleichbehandlung erfolge bei der Vermietung keine Unterscheidung. Die familiären Verhältnisse würden sich im Laufe eines Mieterlebens außerdem oftmals ändern.

Die Leerstände seien modernisierungsbedingt. Man lasse Wohnungen leer stehen, wenn man wisse, dass die Modernisierung anstehe. Zwischen 120 und 150 Wohnungen im Jahr würden im belegten Zustand modernisiert. Wenn bekannt sei, dass eine Sanierung anstehe, dann vermiete man leer stehende Wohnungen etwa ein Jahr vorher nicht mehr. Allen anderen Mietern werde in diesem Fall ein Auszug ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Durchführung von Reparaturarbeiten angeboten. Viele wollen aber in ihrer Wohnung bleiben. Ansonsten habe man momentan so gut wie keine Leerstände.

Die Eigenkapitalquote liege insgesamt bei 35 % bzw. 50 Mio. €. Früher habe man Neubaumaßnahmen mit 25 % Eigenmitteln finanziert. Aufgrund von Basel II und III seien die Eigenkapitalquoten aufgrund der günstigen Mieten gestiegen. Bei geringen Mieten sei eine Wohnanlage nach den Berechnungen nicht wirtschaftlich, so dass mehr Eigenkapital eingesetzt werden müsse. Bei den Neubaumaßnahmen liege der Eigenkapitaleinsatz teilweise bei 50 % und mehr.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, der Wohnungsbau sei neben höheren Kosten für die Anforderungen an die Wärmedämmung auch wegen der stark gestiegenen Grundstückspreise sehr teuer geworden. Ansonsten wäre es auch nicht erklärlich, dass Wohnungen in München wesentlich teurer seien als in Augsburg. Die Baukosten dürften hingegen ähnlich aussehen. Es sei nicht verständlich, warum die WBL, die so viel Grund vorhalte bzw. die Möglichkeit habe, Bauflächen von einer Kommune mittels Erbbaurecht zur Verfügung gestellt zu bekommen, nicht wesentlich günstiger bauen könne. Herr Hartmann habe dargestellt, dass bei der Kalkulation ein angemessener Kostenbeitrag für Grund und Boden zugrundegelegt werde, obgleich dieser bereits vorhanden sei oder durch Abriss zur Verfügung stehe. Die WBL habe dadurch eigentlich einen ungeheuren Wettbewerbsvorteil gegenüber demjenigen, der Grund und Boden zu den extrem gestiegenen Preisen mitfinanzieren müsse.

**Herr Hartmann** teilt mit, dies sei sicherlich richtig. Das Grundstück sei mit etwa 300 €/m<sup>2</sup> kalkuliert und liege damit deutlich niedriger als in München. Die Grundstückspreise in der Region seien in den letzten zehn Jahren eher gefallen, während die Preise inzwischen wieder leicht ansteigen. Allerdings würden sich die Baukosten in der Region genauso wie in München verteuern. Das Grundstück sei für die WBL ein Wettbewerbsvorteil, da es mit einem deutlich geringeren Wert in den Büchern stehe. Es habe sich bei der Darstellung um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gehandelt, um darzulegen, was die WBL damit verdiene. Das Grundstück werde mit diesem Wert angesetzt, um die dabei zu erzielende Eigenkapitalverzinsung auch zeigen zu können. Eben weil man dieses Grundstück habe, könne man Wohnungen für 7,50 €/m<sup>2</sup> anbieten.

**Kreisrat Hannemann** merkt an, dass die Mieten auch deswegen steigen, weil eine Konkurrenz im günstigen Wohnungsbau nicht vorhanden ist. Solange die öffentliche Hand nicht über Wohnungsbaugesellschaften in der Lage sei, mit allen Mitteln einen günstigeren Wohnungsbau zu realisieren, solange könne der freie Markt reagieren und die Mieten nach oben ziehen. Wenn die WBL in einer ähnlichen Ausstattung wesentlich günstigere Wohnungen anbieten würde, würde der freie Markt nicht bauen oder müsste eben günstiger anbieten.

**Herr Hartmann** entgegnet, die WBL verfüge über günstige Mieten. Beim Neubau sei man etwa 2 €/m<sup>2</sup> günstiger als am freien Markt. Die Frage sei, wie günstig man anbieten wolle. Früher sollte die WBL kein Dumping-Unternehmen sein, sondern es sollten sich der Markt in etwa widerspiegeln und die Kosten- und Mietpreisentwicklung gedämpft werden. Dies ma-

che man dadurch, dass man auf die anfängliche Eigenkapitalverzinsung verzichte und damit deutlich günstigere Mieten als der Markt gestalten und anbieten könne.

**Kreisrätin Jung** interessiert sich dafür, ob es bei den geförderten Wohnungen Wartelisten gibt und wie hoch hier die Nachfrage ist. Außerdem stellt sie zu den Baukosten fest, dass bei einer Ausstattung der neuen Wohnungen nach der EnEV Betriebs- und Heizkosten eingespart werden können. Dies sei ein Vorteil für Mieter. Ferner möchte Kreisrätin Jung wissen, ob es beim Modellprojekt in Bobingen Vergabekriterien gibt bzw. nach welchen Vorgaben die Mieterklientel ausgewählt wird.

**Herr Hartmann** teilt mit, dass sehr viele Nachfragen bei der WBL eingehen. Komme jemand bei einer Wohnung nicht zum Zuge, so werde eine neue Wohnung angeboten. Die Nachfragen würden von der WBL eine Weile aufbewahrt. Derzeit dürften in etwa 1.500 Nachfragen vorliegen.

Die Investition für Energieeinsparmaßnahmen werde von der WBL übernommen und schlaege sich in etwas höheren Mieten nieder. Von den laufenden Ersparnissen profitiere dann der Mieter.

Zum Modellprojekt „Wohnen in allen Lebensphasen“ in Bobingen berichtet Herr Hartmann, dass es sich beim ersten Bauabschnitt um ein EOF-Projekt (einkommensorientierte Förderung) gehandelt hat. Man habe versucht, die Generationen zu verteilen, jedoch dann Schwierigkeiten gehabt, dies überhaupt mit entsprechenden Mietern zu belegen. Die einkommensorientierte Förderung sei relativ starr. Die Einkommensgrenzen für bestimmte Wohnungen müssten eingehalten werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Regulierung etwas einfacher wäre und man es der WBL als Wohnungsbauunternehmen zutrauen würde, die Wohnungen ordnungsgemäß zu vergeben.

Zum Umgang/Unterbringung von Asylbewerbern führt Herr Hartmann an, die WBL habe in ihren Beständen keine Asylbewerber, jedoch anerkannte Asylanten, die man auf Empfehlung des Landratesamtes untergebracht habe. Es würden sehr viele Bewerber mit den entsprechenden Nationalitäten zur WBL kommen, die inzwischen anerkannt seien und über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Die WBL versuche, diese vorrangig unterzubringen.

**Kreisrat Güller** wirft die Frage auf, wie man in den nächsten Jahren eine aktivere Baupolitik hinbekommen kann. Hierüber sollte man sich noch Gedanken machen.

**Landrat Sailer** regt an, dies in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu besprechen.

**Kreisrat Güller** erklärt, dies sei kein Vorwurf an die Gesellschafter. Man wolle aber, dass im Wohnungsbau mehr laufe. Wenn man dazu eine Kapitalisierung und Grundstücke brauche, dann brauche man hierfür auch eine Strategie.

**Herr Hartmann** erklärt, er werde dies aufgreifen und in der nächsten Sitzung zur Diskussion stellen.

<b>TOP 2    Internationale Schule Augsburg; Status und Weiterentwicklung der ISA Bericht durch Geschäftsführer Marcus Wagner</b>
--

Zum Bericht von **Herrn Wagner** zum Status und zur Weiterentwicklung der ISA wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

**Kreisrat Hannemann** erkundigt sich danach, wie sich die anderen, im Konkurrenzverhältnis stehenden Schulen finanzieren. Es schein wohl naheliegend zu sein, dass die Wirtschaft sich hier etwas aufbaue, das sie letztendlich auch brauche.

Dies ist laut **Herrn Wagner** ganz unterschiedlich. Für eine internationale Schule habe die ISA eine sehr ausgefallene Gesellschaftsstruktur. Über 90 % der Gesellschafter seien Vereine. Die Empfehlung damals habe jedoch gelautet, dass man die Finger weg von der Vereinsstruktur lassen und dies als gemeinnützige GmbH führen solle. Heute habe man mit dem Aufsichtsrat eine klare Struktur. In Augsburg sei der Förderverein damals von der IHK beauftragt worden, dies zu machen. Daraufhin wurden Sponsorengelder eingeworben. An anderen Standorten, wie z. B. der Internationalen Schule Ulm, sei die Beteiligung der Großindustrie größer gewesen. Dies wolle man in Augsburg jetzt ändern. Derzeit gehe man unter anderem auf die Unternehmen zu, um ihnen deutlich zu machen, dass es nun an der Zeit wäre, in die Verantwortung einzutreten. Jedoch hätten damals nicht nur die Unternehmen diese Einrichtung gewollt.

**Kreisrat Buhl** möchte wissen, ob Herr Wagner die Zahl nennen kann, die nun durch den Wegfall des Patronats im Feuer steht.

Hierbei handelt es sich nach Mitteilung von **Herrn Wagner** um 2 Mio. €. Dies korrespondiere mit dem Turnhallenneubau. Die ISA hätte im Jahr 2009 nie die wirtschaftliche Substanz gehabt, die Turnhalle im Gegenwert von 4,2 Mio. € bauen zu können. 2,2 Mio. € seien vom Freistaat als Förderung gekommen, so dass 2 Mio. € von der Schule getragen werden mussten. Dies wäre bei 315.000 € Stammkapital nie möglich gewesen, weshalb die IHK für 2 Mio. € das Patronat übernommen habe. Die IHK wolle jetzt in einem überschaubaren Zeitraum von zehn Jahren in Schritten von 200.000 € pro Jahr wieder sukzessive aus diesem Engagement herauskommen. Dies sei durchaus legitim. Aus Sicht der IHK wäre es jetzt an der Zeit, dass sich die Wirtschaft selber hinter die Sache stelle.

**TOP 3    Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.09.2013  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2013  
Vorlage: 13/0299**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2013 (Stand: 27.09.2013)  
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
  - 1 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2013
  
  - 1 Schreiben der AVA GmbH mit weiterer Anlage
  - 1 Schreiben der AVV GmbH
  - 1 Schreiben des KZVA mit weiterer Anlage
  - 1 Quartalsbericht September 2013 des Klinikums Augsburg  
- werden nachgereicht -
  
  - 1 eMail der Wertachkliniken vom 02.10.2013 mit weiterer Anlage

Sachverhalt:

**A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2013**

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 27.09.2013, Anlagen 1 und 2) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommundarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst. Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden.

Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv dar, wenn auch mit abflachender Tendenz. So wurden zum 30.09.2013 zum entsprechenden Stichtag 2012 noch rund 4.400 € mehr eingenommen. Im August waren es noch rund 54.500 € mehr im Jahresvergleich. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum Ansatz 2013 von 5,7 Mio. € voraussichtlich Mindereinnahmen von rund 96.300 €. Die Aussage aus dem Vormonatsbericht, dass der Haushaltsansatz knapp erreicht werden könnte, relativiert sich damit.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2013 (Stand 27.09.2013, enthält zuletzt Augustrate) Mehreinnahmen in Höhe von etwa noch 75.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2012 übertreffen die Einnahmen um rund 115.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2013 auf 4,6 Mio. € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 384.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis August betrug rund 389.600 € und sank damit im Vergleich zu den Vormonaten wiederum leicht ab.

Die zwischenzeitlich eingegangene Rate für September beläuft sich wiederum auf über 525.000 €. Der Durchschnitt der Raten steigt damit auf 403.300 €.

Hinsichtlich der Personalkosten muss zunächst nochmals die Anpassung der Beamtenbesoldung in Erinnerung gerufen werden. Der vom bayerischen Finanzminister im März d. J. vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge 2013/2014 sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung der im TV-L vereinbarten Entgelterhöhung auf die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamte vor. Folgende Anpassungen ergeben sich hieraus:

- lineare Anpassung der Bezüge ab 01.01.2013 um 2,65 % und
- lineare Anpassung ab 01.01.2014 um 2,95 %.

Diese Besoldungserhöhungen sind in dem entsprechenden Haushaltsansatz 2013 für die Beamtenbesoldung nicht beinhaltet und werden voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 80.000 € führen.

Auch bei der Beihilfe zeichnen sich Mehrausgaben ab. Derzeit beträgt der Abwicklungsgrad trotz auf 400.000 € erhöhtem Ansatz bereits 92 %. Eine Ansatzüberschreitung um bis zu 80.000 € ist nicht mehr unwahrscheinlich.

Im Übrigen entspricht der Abwicklungsgrad der Personalkosten insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Dies bedeutet allerdings, dass voraussichtlich keine ausreichenden Minderausgaben an andere Stelle zur Verfügung stehen werden, um den Deckungsring gänzlich auszugleichen. Aus der Prognose zum Stand 30.09.2013 lassen sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rund 172.000 € (entspricht 0,64 %) erkennen. Bei Erstellung dieser Vorlage waren keine Anhaltspunkte ersichtlich, die von dieser Prognose abrücken lassen. Der Abwicklungsgrad der Personalkosten Stand 27.09.2013 beträgt zwar lediglich 72,41 % und damit weniger als 9/12 des Ansatzes, enthält aber noch keine Einmalzahlungen zum Jahresende.

Zu den Ausgaben für Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon (DR 5) kann erläutert werden, dass hierin auch Leasingzahlungen für Bürogeräte (Kopierer, Kassenautomat) enthalten sind. Diese sind teils auch halb- oder ganzjährig im Voraus zu bezahlen, weshalb Soll und Ist-Abwicklung über dem für neun Monate zu erwartenden Abwicklungsgrad liegen. Aus heutiger Sicht ist der Deckungsring angespannt, allerdings werden die bereitgestellten Mittel ausreichen, die geplanten Ausgaben zu bestreiten. Nicht absehbar sind jedoch Umzugs- und Folgekosten aufgrund von Neueinstellungen sowie nicht abschätzbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der provisorischen Unterbringung der Zulassungsstelle in Gersthofen. Ansatzüberschreitungen sind daher weiterhin nicht ausgeschlossen.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist wie an dieser Stelle bereits wiederholt ausgeführt der Winterdienst. Dies bedeutet, dass bereits für das Auffüllen der Salzlager überplanmäßige Mittel bis zu 150.000 € bewilligt werden mussten. Die Hoffnung, dass diese Mehrausgaben durch Einsparungen beim sommerlichen Straßenunterhalt kompensieren werden können, hat sich mittlerweile zerschlagen, da die Straßen ebenfalls durch den Winter mehr Rissbildungen und Ausbrüche aufweisen und zudem durch den Sturm im Juni weitere Schäden durch entwurzelte Bäume entstanden sind.

Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten, wobei weitere überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich dem Grunde nach nicht auszuschließen sind.

Beim Gebäudemanagement (Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen) fallen weiter die Deckungsringe 92 (kaufm. GM, insb. Mieten) und 93 (energetisches GM, insb. Heizung, Strom) auf.



Hierzu wurde bereits erläutert, dass hinsichtlich des DR 92 der hohe Sollstand durch Jahresdauerauszahlungsanordnungen für Mieten der Gebäude erklärt werden kann, hingegen die Mietzahlungen für Schulcontainer monatlich erfolgen und noch nicht entsprechend dem Jahresfortschritt im Ist enthalten sind. Insgesamt wird das im DR 92 zur Verfügung gestellte Budget aus heutiger Sicht ausreichen.

Auch im DR 93 sind bereits Jahressollstellungen für Abschlagszahlungen an Energieversorger enthalten. Daneben ist hierbei zu berücksichtigen, dass durch Abrechnungsläufe hierin auch noch Zahlungen für November 2012 beinhaltet sind, der Abwicklungsgrad somit mehr als neun Monate umfasst.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich oder darunter.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 27.09.2013 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 78,76 % (Soll) insgesamt im Ausgabenbudget. Zu berücksichtigen ist, dass hierin bereits teilweise Monatsläufe für Oktober enthalten sind. Eine Prognose, ob das für 2013 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch noch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Bei den Einnahmen fehlt in dieser Darstellung die Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter (75 %) für das 3. Quartal, welche zwischenzeitlich mit rund 731.000 € angefordert, aber noch nicht eingegangen ist.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die ermittelten Ausgaben mit 74,48 % (Soll) des Haushaltsansatzes bislang annähernd planmäßig entwickelt. Jedoch liegen auch hier die Einnahmen unter Plan.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit jedoch immer noch mit Wagnissen behaftet.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen unter der sich für neun Monate ergebenden Abwicklung für 2013. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um knapp 531,500 €. Im Vergleich zum Vormonat hat sich die Ausgabenprognose damit um etwa 8.500 € eingetrübt, bleibt aber weiterhin erfreulich. Auch der Stand der Einnahmen ist erfreulich hoch. Insgesamt lässt der Bereich Jugendhilfe ein positives Ergebnis erwarten.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.749.900,00 € veranschlagt, und in dieser Höhe beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinbarten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hoch- und Tiefbau sowie gemeindliche Kostenbeteiligungen. Allerdings stehen noch verschiedenen Zuwendungen aus, die baufortschrittbedingt noch nicht abgerufen werden konnten.

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2013 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Nicht in dieser Darstellung enthalten sind Kreditaufnahmen auf Haushaltseinnahmereste aus 2012. Hier wurden bereits zu Beginn des Jahres 4,5

Mio. € aufgenommen. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, sind weitere Kommunalkreditaufnahmen nicht auszuschließen.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2013 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben sind im Wesentlichen weiterhin zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn sowie der Neubau der Turnhalle an dieser Schule, die Errichtung des Gymnasiums Diedorf und die Erweiterung der Realschule in Zusmarshausen.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6, bzw. 01 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind bisher Neu- und Ergänzungsbeschaffungen u. a. für das Hauptamt (rd. 40.000 €) und die beiden Bauhöfe (etwa 245.000 €) durchgeführt worden. Die restlichen Beschaffungen verteilen sich auf die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken hinsichtlich des 3. Bauabschnitts der Generalsanierung am Krankenhaus in Schwabmünchen.

## **B) Quartalsberichterstattungen (30.09.2013) über die Abwicklung der Wirtschaftspläne**

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung erfolgt nun wieder mit dem aktuellen Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum 27.09.2013.

Allerdings haben die Kreisfinanzverwaltung aufgrund der knappen Terminsetzung noch nicht alle Quartalsberichte erreicht. Diese werden bis zur Sitzung nachgereicht.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
- Klinikum Augsburg
- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen  
Anlage 7

Der Planansatz für 2013 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 424 T€. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus den ersten beiden Quartalen auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 76 T€. Dies würde eine Ergebnisverschlechterung um etwa 348 T€ bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird für 2013 ein knappes positives Ergebnis erwartet.

Auf die mündlichen Ausführungen des Vorstands, Herrn Gösele, im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 30.09.2013 hinsichtlich der Quartalsabwicklung zum 30.06.2013 darf verwiesen werden.

**TOP 3    Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.09.2013  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2013  
Vorlage: 13/0299/1**

### Sachverhalt:

#### **A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2013**

Bereits mit Vorlage Nr. 13/0299 versandt.

#### **B) Quartalsberichterstattungen (30.09.2013) über die Abwicklung der Wirtschaftspläne**

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung erfolgt nun wieder mit dem aktuellen Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum 27.09.2013.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)  
Anlage 1 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,  
mit weiterer Anlage: Anliefermengen und Ergebnisentwicklung)

Für den Berichtszeitraum Januar bis September 2013 ergibt sich bei der AVA GmbH mit 3.156.541 € beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) eine positive Planabweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von 1.939.735 € (Plan: 1.216.806 €), wobei die Erlöse/Erträge allein mit 3.091.770 € über Plan liegen.

Hierzu sind noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Die höheren Erlöse beziehen sich im Wesentlichen auf den Energieverkauf (Abnahme Stadtwerke Augsburg), auf den Bereich Kompostierung (Einführung Bioenergietonne im Landkreis Augsburg) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.
- Auch die betrieblichen Aufwendungen liegen inzwischen mit 1.206.432 € über Plan. Neben dem Entsorgungsaufwand – bedingt durch die beschriebenen höheren Anliefermengen – trägt hierzu insbesondere der Instandhaltungsaufwand bei.

Insgesamt betrachtet bewegt sich die AVA GmbH nach Einschätzung der Geschäftsführung auf eine Planerreichung zu, bei anhaltend positiver Geschäftsentwicklung auch auf einen Gewinn, der um 1,5 Mio. € über den Planvorgaben von 1,0 Mio. € liegen kann.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)  
Anlage 2

Der Buchungsstand zum 30.09.2013 lässt zunächst Verbesserungen in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ gegenüber dem Wirtschaftsplan erwarten. Allerdings fehlen zum derzeitigen Stand sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und gebucht werden. Daneben können angegebene Aufwendungen und Erträge des Regionalbusverkehrs aus unterschiedlichen Gründen erst zeitversetzt gebucht werden und fehlen in der Übersicht ebenso.

In der Prognose für das Jahr 2013 kommt die Geschäftsführung allerdings weiterhin zu einem deutlich schlechteren Ergebnis. Berücksichtigt wurden hierbei höhere Kosten der Linie 200 (-54.600 €) und höhere Zuschussnachzahlungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung (-432.700 €). Gegengerechnet werden zu hohe Kostenprognosen bei der GVZ-Bedienung (46.000 €). Insgesamt handelt es sich dennoch um eine Mittelüberschreitung von 441.300 €, welche überwiegend durch eine Mittelverschiebung in das nächste Jahr kompensiert werden soll.

Die Position „Finanzplan“ spielt eine eher untergeordnete Rolle.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)  
Anlage 3 (Seiten 1 bis 6: Erläuterungen,  
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Eine Nachtragshaushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 31.07.2013 beraten und verabschiedet. Diese Nachtragshaushaltssatzung ist mittlerweile genehmigt aber noch nicht bekannt gemacht.

Der Erfolgsplan weist nach dieser Ergänzung einen kassenwirksamen Umlagebedarf für dieses Jahr in Höhe von 3.522.400 € aus, was einem Mehrbedarf von 340.000 € entspricht. Ursächlich sind:

- Mehrkosten hinsichtlich der Neuinstallation des IT-Netzwerkes für UNIKA-T (190.000 €)
- und Mehrausgaben für den Abbruch des Personalwohnheims (150.000 €).

Der Anteil des Landkreises Augsburg wird sich dabei auf etwa 96.000 € belaufen.

In der aktuellen Hochrechnung zeichnet sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt wiederum eine Ergebnisverbesserung von rund 336.000 € ab. Die Verbesserungen ergeben sich insbesondere aus dargestellten Zinersparnissen sowie diversen Verbesserungen im Personalhaushalt und in der Bewirtschaftung des Personalwohnheims in der Sauerbruchstraße.

Abweichungen bei der Abwicklung des Vermögensplans sind derzeit nicht erkennbar, wobei der überwiegende Teil auf die Tilgungsleistungen entfällt, welche vom Landkreis Augsburg aus dem Verwaltungshaushalt bestritten werden.

- Klinikum Augsburg  
Anlage 4 (Quartalsbericht)

Der kassenwirksame Jahresüberschuss aus dem Erfolgs- und Vermögensplan beträgt laut Wirtschaftsplan insgesamt 4,666 Mio. €. Aus heutiger Sicht erhöht sich dieser nochmals auf nun etwa 4,878 Mio. € (+212 T€).

Folgende Aspekte werden zum Erfolgsplan u. a. hervorgehoben:

- Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1.034 T€, im Wesentlichen aus Fallzahlensteigerungen und gestiegenem Landesbasisfallwerts;
- Steigerung der Erlöse aus ambulanten Leistungen um 487 T€, überwiegend aus Zytostatika und Rezepten, wobei hier auch gestiegene Materialaufwendungen gegenüberstehen;
- Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 924 T€;
- steigender Personalaufwand (Löhne und Gehälter) um netto 1.009 T€, überwiegend aufgrund Tarifabschluss Marburger Bund;
- gesteigener Materialaufwand (Roh- und Hilfsstoffe) um 1.425 T€, der teils durch steigende Erlöse (s.o.) bedingt ist und im Übrigen durch Preisverhandlungen und Artikelstandardisierungen abgefangen werden soll;
- Steigerung der bezogenen Leistungen um 465 T€ (s.o.).

Hinsichtlich der Abwicklung des Vermögensplans wird auf die umfangreiche Darstellung in der Anlage verwiesen.

Das Betriebsergebnis 2013 des Klinikums wird ggfs. in den Landkreishaushalt 2014 einfließen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen  
Anlage 5

Der Planansatz für 2013 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 424 T€. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus den ersten beiden Quartalen auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 76 T€. Dies würde eine Ergebnisverschlechterung um etwa 348 T€ bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird für 2013 ein knappes positives Ergebnis erwartet.

Auf die mündlichen Ausführungen des Vorstands, Herrn Gösele, im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 30.09.2013 hinsichtlich der Quartalsabwicklung zum 30.06.2013 darf verwiesen werden.

**Herr Seitz** informiert über die Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.09.2013 sowie die Quartalsberichte über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2013.

<b>TOP 4</b> <b>Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Augsburg Innovationspark GmbH</b> <b>Vorlage: 13/0262</b>
--

### Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 22.07.2013 wurde unter anderem beschlossen, dass die Zahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Augsburg Innovationspark GmbH auf insgesamt 12 erhöht wird. Unabhängig der Gesellschaftsanteile der Stadt Augsburg und des Landkreises im Verhältnis 75% / 25% werden die beiden Gesellschafter bei der Sitzverteilung der Aufsichtsratsplätze gleichberechtigt behandelt. Somit stehen gemäß § 8 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags dem Landkreis ebenso wie der Stadt Augsburg jeweils sechs Plätze zu. Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg und der Landrat des Landkreises Augsburg sind dabei „gebore-

ne“ Aufsichtsratsmitglieder. Somit stehen jedem Gesellschafter noch jeweils fünf Aufsichtsratsplätze zur Verfügung.

Die Stadt Augsburg hat bereits in der Stadtratssitzung vom 25.7.2013 neben dem Oberbürgermeister folgende weitere Mitglieder benannt:

1. Thorsten Große (CSU)
2. Margarete Heinrich (SPD)
3. Klaus Kirchner (SPD)
4. Rolf Rieblinger (CSM)
5. Reiner Erben (B90/Die Grünen)

Bei der Verteilung der fünf Aufsichtsratsplätze für den Landkreis Augsburg würde unter Berücksichtigung der aktuellen auf die jeweiligen Fraktionen zufallenden Quoten und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Proportionalverfahrens folgende Verteilung erfolgen:

CSU (2), SPD (1), FWV (1), Bündnis 90/Die Grünen (1), FDP (0)

In Abstimmung mit dem Landrat schlägt die Verwaltung vor, dass für die aktuelle Amtszeit unabhängig des zufallenden Stimmenanspruchs jede der im Kreistag vertretenen Fraktion jeweils ein Aufsichtsratsmandat erhält. Die Fraktion der CSU hat hierfür ihre Zustimmung signalisiert.

Folgende Verteilung resultiert daraus:

CSU (1), SPD (1), FWV (1), Bündnis 90/Die Grünen (1), FDP (1)

Die Besetzungsvorschläge für den Aufsichtsrat der Augsburg Innovationspark GmbH sind von den Fraktionen bereits abgegeben worden und sind im Beschlussvorschlag enthalten.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass nach § 8 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags die Dauer der Amtszeit an die Dauer der Wahlperiode gebunden ist. Die Entsendung bezieht sich daher auf die verbleibende Dauer der aktuellen Wahlperiode. Eine erneute Entsendung ist laut Gesellschaftervertrag grundsätzlich zulässig.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

**Kreisrat Liebert** erklärt sich im Namen der CSU-Fraktion damit einverstanden, bis zum Ende dieser Wahlperiode auf den zweiten Sitz im Aufsichtsrat zu verzichten, stellt jedoch klar, dass dies kein Präjudiz für die Zukunft darstellt, sondern die Karten ab 2014 neu gemischt werden.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag:

1. Die zu besetzenden fünf Aufsichtsratsmandate werden für die laufende Wahlperiode gleichberechtigt auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen mit jeweils einem Aufsichtsratsmandat aufgeteilt.
2. Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat entsendet:

CSU	Heinz Liebert
SPD	Harald Güller
FWV	Bernhard Hannemann
B90/Grüne	Silvia Daßler
FDP	Manfred Buhl

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Sozialhilferichtlinien;  
Änderungen zum 01.10.2013  
Vorlage: 13/0288**

Anlagen: Änderungen zu den Sozialhilferichtlinien (SHR) Stand: 01.07.2013

### Sachverhalt:

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städte-tag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die SHR neu herausgebracht und seither fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbst-bindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richt-linien ganz oder zeitweise auch mit Änderungen übernommen.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die SHR wurden zuletzt mit Wirkung ab 01.10.2012 (Sitzung BSS 10.09.2012 TOP 02) geändert.

Die Verwaltung erläutert die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Abweichungen im Einzelnen, und schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Wirkung für die Zukunft, nämlich ab dem 01.10.2013 zu übernehmen.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 in einem einstimmigen Beschluss dem Kreisausschuss empfohlen, die Sozialhilferichtlinien mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

**Herr Beck** und **Herr Richter** stellen die Änderung der Sozialhilferichtlinien dar. Der Kreisausschuss fasst dazu folgenden

### Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke zu den SHR (sh. Anlage Sozialhilferichtlinien -SHR- des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke - Stand: 1. Juli 2013) werden mit Wirkung ab 01.10.2013 mit den vorgeschlagenen Änderungen als eigene Richtlinien des Landkreises Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0



**TOP 6 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0289**

Anlagen: Entwurf Förderrichtlinien Teilbereich Investitionskostenförderung, Stand 19.09.2013  
Entwurf Förderrichtlinien Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten, Stand 19.09.2013  
Ergebnisse der Umfrage in Schwaben, Stand: 11.07.2013

### Sachverhalt:

Im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden 2010 neue Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereiche Investitionskostenförderung und Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) beschlossen. Die Förderrichtlinien waren zunächst auf drei Jahre befristet.

In seiner Sitzung am 15.07.2013 hat der Kreisausschluss beschlossen, die Förderrichtlinien für den Teilbereich Investitionskostenförderung auf der bisherigen Grundlage um ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Anbietern von ambulanten Pflegeleistungen die Förderrichtlinien für die Investitionskostenförderung und die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten zu überprüfen, gegebenenfalls fortzuschreiben und den politischen Gremien mit dem Ziel der Beschlussfassung ab 01.01.2014 vorzulegen.

Die im Landkreis Augsburg tätigen ambulanten Pflegedienste wurden daher am 17.07.2013 zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Des Weiteren wurde durch eine Umfrage eruiert, welche Landkreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Schwaben derzeit eine Förderung ausreichen, ob diese beibehalten werden soll oder ob Änderungen geplant sind.

## **1. Teilbereich Investitionskostenförderung**

Der Landkreis Augsburg fördert die im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste seit 2007 mit kommunalen Zuschüssen. Ziel dieser Förderung ist es, flächendeckend eine fachlich qualifizierte Betreuung und Pflege sicherzustellen und pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen von zusätzlichen Kosten, die durch eine Umlage der Investitionskosten auf die Kunden entstehen würden, zu entlasten.

Da seit Ende der staatlichen Förderung 2006 nicht mehr alle Kommunen die ambulanten Pflegedienste weiterhin kommunal fördern bzw. die Förderhöhe nicht mehr zur Deckung aller Investitionskosten ausreicht, haben die Pflegedienste die Möglichkeit, einen Investitionskostenzuschlag zu verlangen. Eine entsprechende Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur Abrechnung von Investitionskosten wurde dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen am 10.12.2012 vorgestellt.

In dem Gespräch am 17.07.2013 waren die anwesenden Vertreter der Pflegedienste übereinstimmend der Meinung, dass sich die Förderrichtlinien in den letzten Jahren bewährt haben. Im Landkreis Augsburg besteht ein flächendeckendes Angebot im Bereich der ambulanten Pflege, es werde jeder Kunde, unabhängig von seinem Wohnort bedient. Die Kunden seien bislang auch nicht mit zusätzlichen Kosten belastet worden.

Zu den nachfolgenden Überschriften wurden in dem Gespräch am 17.07.2013 Vorschläge und Empfehlungen durch die anwesenden Vertreter der ambulanten Pflegedienste ausgesprochen:

#### Höhe der Förderung / Förderquote

Die Pflegedienste machten deutlich, dass die Förderung nicht ausreicht, um die tatsächlichen Investitionskosten zu decken. Aus der Statistik der Verwaltung über die Förderung in den vergangenen drei Jahren geht hervor, dass die Förderquote im Schnitt bei unter 40 % lag:

<b>Jahr</b>	<b>Förderfähige Investitionskosten</b>	<b>Förderhöhe</b>	<b>Förderquote</b>
2012	634.780,29 €	255.700 €	40,28 %
2011	675.475,50 €	255.700 €	37,85 %
2010	785.071,85 €	255.700 €	32,57 %

Deutlich wurde in dem Gespräch aber auch, dass die Pflegedienste ohne eine Förderung gezwungen wären, die Investitionskosten bei den Bürgern des Landkreises ganz oder teilweise geltend zu machen. Gleiches gilt auch, wenn die Förderquote noch weiter sinkt. Wunsch der ambulanten Pflegedienste ist es daher, dauerhaft eine Förderquote von 50 % zu erreichen.

#### Härtefallausgleich

Bereits im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien vor drei Jahren wurde das Thema „Härtefallausgleich“ (= Versorgung von Kunden in ländlichen Gebieten und die damit verbundenen Kfz-Mehrkosten) diskutiert. Eine Härtefallregelung wird von den Pflegediensten aber nach wie vor abgelehnt. Vor allem die Nachweisführung wäre sehr schwierig und ungemein bürokratisch. Es wurde zwar darauf hingewiesen, dass auf Grund der Pflegeentgelte die Versorgung einzelner Kunden in entlegenen Gebieten bereits jetzt nicht kostendeckend ist. Die Investitionskostenförderung trage aber wesentlich dazu bei, dass auch diese Gebiete weiterhin versorgt werden können.

#### Ausbildungsplätze

Mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel in der Pflege wurde seitens der Verwaltung das Thema Ausbildung thematisiert. Viele ambulante Pflegedienste können es aus Kostengründen nicht leisten, Ausbildungsplätze anzubieten. Zum einen müssen die Auszubildenden ein Pflichtpraktikum im stationären Bereich ableisten und stehen dem Pflegedienst in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Zum anderen können Auszubildende nicht alleine zu Kunden fahren, so dass stets zusätzlich eine ausgebildete Kraft dabei sein muss. Im Jahr 2012 bildeten nur zwei ambulante Pflegedienste jeweils eine Pflegekraft aus. Nach Ansicht der im Gespräch am 17.07.2013 anwesenden Vertreter würden sich eventuell mehr ambulante Pflegedienste dazu bereit erklären, Auszubildende zu beschäftigen, wenn die Ausbildung durch eine kommunale Förderung bezuschusst würde. Ein zusätzlicher Förderbetrag für Auszubildende würde daher ausdrücklich begrüßt.

#### Hauswirtschaftliche Versorgung

Seitens der Mitarbeiterinnen der Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige wurde berichtet, dass es immer schwieriger wird, die hauswirtschaftliche Versorgung von

hilfebedürftigen Menschen zu organisieren. Festgestellt wurde, dass viele Pflegedienste Tätigkeiten der hauswirtschaftlichen Versorgung nicht mehr übernehmen (können). Die Pflegedienste äußern hierzu, dass die hauswirtschaftliche Versorgung grundsätzlich bei allen Pflegediensten mit angeboten wird. Jedoch sind die Leistungen der Pflegekasse oft schon allein für die notwendige Pflege vollständig aufgebraucht. Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung müssen die Kunden dann selbst bezahlen. Dies können sich viele nicht leisten. Ein größeres Leistungsangebot würde aus Sicht der Pflegedienste die Nachfrage nicht steigern. Durch eine gezielte Förderung der hauswirtschaftlichen Kräfte könnten die Pflegedienste jedoch Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung kostengünstiger anbieten.

### Ergebnisse der Umfrage im Regierungsbezirk Schwaben

Bislang reichen mit Ausnahme der Stadt Memmingen alle Landkreise und kreisfreien Städte eine Investitionskostenförderung aus. In zwei Landkreisen bestehen Überlegungen, die Förderung abzuschaffen oder ganz oder teilweise umzuwandeln, z. B. in Projektförderung. In allen anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten soll die Förderung wie gehabt beibehalten werden. Die Stadt Augsburg plant sogar eine Erhöhung des Förderbetrags.

### **Empfehlung der Verwaltung zu 1.**

- 1.1 Bei einer Weiterführung der kommunalen Förderung haben sich die ambulanten Pflegedienste bereit erklärt, auch weiterhin keine Investitionskosten auf die Kunden umzulegen. Die Förderung kommt daher tatsächlich den pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Augsburg zu Gute. Dies trägt wesentlich dazu bei, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter umzusetzen. Zudem wird auch der Landkreis bei jedem Einzug in eine stationäre Einrichtung, der durch eine gesicherte ambulante Versorgung verzögert werden kann, bei der Bezirksumlage entlastet. An der Investitionskostenförderung sollte daher nach wie vor dringend festgehalten werden. Zusätzlich sind aus Sicht der Verwaltung weitere Änderungen bzw. Aktualisierungen und zusätzliche Anreize in den Förderrichtlinien notwendig:

### Änderungen der Richtlinien

- 1.2 Nur wenige ambulante Pflegedienste bieten Ausbildungsplätze an. Bislang wurden die Auszubildenden in der Förderung auch nicht berücksichtigt. Auf Grund des drohenden Fachkräftemangels haben die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Fach- und Berufsverbände der Altenpflege, die Bundesagentur für Arbeit, die Kostenträger und die Gewerkschaften eine gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Um die Umsetzung dieser Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive auch im Landkreis weiter voranzubringen sollen die ambulanten Pflegedienste durch eine verstärkte Förderung dazu angeregt werden, eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen.
- 1.3 Im Rahmen der Beratung von pflegebedürftigen Senioren und ihren Angehörigen wurde festgestellt, dass sich im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung immer mehr ein Defizit abzeichnet. Der Landkreis sollte in diesem Bereich rechtzeitig steuernd eingreifen. Durch eine zusätzliche Förderung sollen die ambulanten Pflegedienste dazu angeregt werden, Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten.
- 1.4 Für diese beiden zusätzlichen Förderungen im Bereich der Ausbildung und der hauswirtschaftlichen Versorgung soll ein eigener Haushaltstitel gebildet werden.
- 1.5 Die Förderrichtlinien für den Teilbereich Investitionskostenförderung wurden vom

Kreisausschuss am 15.07.2013 auf der bisherigen Grundlage um ein Jahr verlängert. Damit sollte den Anbietern ein Signal gegeben werden, dass der Landkreis auch für das laufende Jahr die kommunale Förderung fortsetzt und die Anbieter damit nicht gezwungen sind, schon jetzt von den Bürgern die Kosten zu verlangen. Die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Aktualisierungen würden daher erst ab dem Förderjahr 2014 gelten. Es sollte aus Sicht der Verwaltung entschieden werden, ob die bisherigen verlängerten Förderrichtlinien für das Förderjahr 2013 noch beibehalten werden sollen oder ob die neuen Förderrichtlinien rückwirkend auch für das Förderjahr 2013 gelten sollen.

#### Haushalt ab 2014

- 1.6 Die Höhe des Förderbetrags wurde seit dem Jahr 1997 nicht mehr verändert (ab 1997: 500.000 DM = 255.645,94 Euro; ab 2002: 255.700 Euro). Um die von den Pflegediensten gewünschte Förderquote von 50 % erreichen zu können, müsste der Förderbetrag ausgehend von den Investitionskosten der letzten drei Jahre auf rund 349.000 Euro angehoben werden. Dies wird als schwierig erachtet. Die Verwaltung unterstützt eine maßvolle Erhöhung des „Grundbetrages“ und wird deshalb voraussichtlich einen höheren Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2014 vorsehen (ca. 40 % = 279.000 Euro). Dies wird in den Haushaltsberatungen zu diskutieren sein.
- 1.7 Die höhere Förderung von Ausbildungsplätzen und hauswirtschaftlichen Fachkräften soll ab Haushaltsjahr 2014 nicht aus dem bisherigen „Grundförderbetrag“ (derzeit 255.700 Euro) finanziert werden, sondern es soll ein eigener Haushaltstitel geschaffen werden. Dieser wird in die Haushaltsberatungen 2014 eingebracht, wobei ein Ansatz von ca. 20.000 Euro von der Verwaltung angestrebt wird.

## **2. Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten**

Der Landkreis Augsburg fördert seit drei Jahren Projekte, Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität älterer bzw. hilfe- oder pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, zu entwickeln und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Elf Projekte konnten bislang über die Förderrichtlinien unterstützt werden. Insgesamt wurde für das Jahr 2011 eine Fördersumme von 9.300 Euro (vier Projekte sowie zusätzlich ein Projekt mit Anschubfinanzierung von jeweils 5.000 Euro für drei Folgejahre), für das Jahr 2012 eine Fördersumme von 18.920 Euro (fünf Projekte und Anschubfinanzierung aus dem Vorjahr) und für das Jahr 2013 eine Fördersumme von 17.787,84 Euro (fünf Projekte und Anschubfinanzierung aus 2011) bewilligt. Ein Projekt kam nicht zustande; die dafür bewilligte Förderung wurde zurückerstattet.

### **Empfehlung der Verwaltung zu 2.**

- 2.1 Insgesamt stellen die Förderrichtlinien eine gute Möglichkeit dar, Projekte, Maßnahmen und Angebote in den Gemeinden anzustoßen. Der Landkreis bzw. der Beirat für Soziales und Seniorenfragen kann durch sie gestalterisch an der Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg mitwirken. An den Fördermöglichkeiten sollte daher grundsätzlich festgehalten werden.
- 2.2 Um eine nachhaltige Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation zu erreichen, sollten aber auch die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gezielt auf die Schaffung von seniorengerechten Lebensbedingungen vor Ort hinwirken.

Zu diesem Zweck sollten die Kommunen eigene seniorenpolitische Gesamtkonzepte entwickeln. Um die Städte, Märkte und Gemeinden zur Erarbeitung eines kommunalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts anzuregen, sollen die Förderrichtlinien um diese Fördermöglichkeit erweitert werden.

### Beirat für Soziales und Seniorenfragen

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat die Förderrichtlinien in seiner Sitzung am 19.09.2013 einstimmig als Empfehlung für den Kreisausschuss beschlossen. Dabei sollen die Förderrichtlinien zur Investitionskostenförderung bereits ab 01.01.2014 und für die Förderjahre 2013 (bis 2015) gelten, so dass die bisherige einjährige Übergangsregelung obsolet wird.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Auswirkungen auf Haushalt 2014!

**Herr Beck** erläutert den Sachverhalt.

### Beschluss:

Die in der Anlage (Stand: 19.09.2013) beigefügten Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg werden zu

- a) Teilbereich Investitionskostenförderung ohne Änderungen
  - b) Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten ohne Änderungen
- beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7    Verschiedenes</b> <b>Bestellung der Vertreter des Landkreises für Zweckverbände und andere Institutionen;</b> <b>Augsburger Schwabenhallen Messe- und</b> <b>Veranstaltungs GmbH - Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates</b> <b>Vorlage: 13/0305</b>
---

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.05.2008 wurde auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion Herr Kreisrat Peter Baumeister in den Verwaltungsrat der Augsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH entsandt.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet nun Herrn Kreisrat Peter Baumeister abuberufen und stattdessen Herrn Kreisrat Peter Schönfelder zu bestellen.

Der Kreisausschuss fasst wie folgt

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Kreisrat Peter Baumeister vom Verwaltungsrat der Augsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungs- GmbH abuberufen und stattdessen Herrn Kreisrat Peter Schönfelder zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Herr Seitz** gibt folgende dringliche Anordnung bekannt:

- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Bereitstellung von Containerraum für Zulassungs- und Führerscheinstelle in Gersthofen

**Kreisrat Hannemann** meint, dass während der Auslagerung wahrscheinlich auch keine Miete an den Vermieter gezahlt werde, so dass sich die Kosten dadurch teilweise kompensieren dürften. Zum Zeitablauf möchte er wissen, ob dies nicht absehbar gewesen ist.

**Herr Seitz** teilt mit, es habe sich im Laufe des Jahres herauskristallisiert, dass die Situation sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden unerträglich gewesen sei. Bei einer planmäßigen Abwicklung im Jahr 2014 wäre der Umbau erst im Winter 2014/2015 möglich gewesen. So lange wollte man nicht mehr zuwarten.

<b>TOP 8    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine Wünsche und Anfragen -

65. Sitzung des Kreisausschusses 21.10.2013